

Handlungsempfehlungen zum Enkeltrick

Der so genannte Enkeltrick ist eine Form des Betrugs, der für Opfer existenzielle Folgen haben kann. Sie können dadurch hohe Geldbeträge verlieren oder sogar um ihre Lebensersparnisse gebracht werden.

Mit den Worten "Rate mal, wer hier spricht" oder ähnlichen Formulierungen rufen Betrüger bei meist älteren und allein lebenden Personen an, geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage vorgetäuscht. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt. Oft werden die Betroffenen durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt. Sobald das Opfer zahlen will, wird ein Bote angekündigt, der das Geld abholt.

Hat der Betroffene die geforderte Summe nicht parat, wird er gebeten, unverzüglich zur Bank zu gehen und dort den Betrag abzuheben. Nicht selten ruft der Täter sogar ein Taxi, wenn das Opfer den Weg nicht mehr zu Fuß bewältigen kann. Auf diese Weise haben Betrüger in der Vergangenheit bereits fünfstellige Beträge erbeutet.

Menschen mit Demenz

Prävention bei Menschen mit Demenz ist schwierig. Hinweise werden vergessen oder können im entscheidenden Moment – besonders unter Stress – nicht abgerufen werden. Oft fehlen genaue Erinnerungen an den Verlauf der Tat oder an das Aussehen des Täters.

Fällt eine Person auf den Enkel Trick herein, ist häufig Scham im Spiel. Die Tat wird nicht angezeigt, oder man befürchtet, dass das Delikt von der Polizei als Bagatelltat behandelt wird. Die Taten werden von der Polizei sehr ernst genommen und in jedem Fall weiter verfolgt. Es handelt sich um organisierte Bandenkriminalität.

Besonders bei Menschen mit Demenz sind Angehörige, Nachbarn und Banken aufgerufen aufmerksam zu sein. Bei verdächtigen Vorkommnissen sollten Sie die Kriminalpolizei informieren.

Der Braunschweiger Kriminaldauerdienst ist unter (0531) 47 62 517 rund um die Uhr erreichbar.

Tipps der Polizei gegen den Enkeltrick

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich jemand am Telefon nicht selbst mit Namen vorstellt.
- Legen Sie einfach den Telefonhörer auf, sobald Ihr Gesprächspartner Geld von Ihnen fordert.
- Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich ein Verwandter ist: Rufen Sie die jeweilige Person unter der bisher bekannten und benutzten Nummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt.
- Wenn Sie Opfer geworden sind: Wenden Sie sich an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

(Aus dem Programm "Polizeiliche Kriminalprävention" der Länder und des Bundes)

Falls doch auf den Anrufer eingegangen wurde

- Nach dem Gespräch über ein **Mobiltelefon** den Kriminaldauerdienst informieren.
 Nicht das Festnetz benutzen, da dieses von den Tätern unmittelbar nach dem Anruf durch Kontrollanrufe überwacht wird.
 - Wenn kein Mobiltelefon zur Verfügung steht, vom Nachbar aus telefonieren oder mit dem Anruf bei der Polizei etwas warten.
- 2. Mit dem Kriminaldauerdienst wird das weitere Vorgehen besprochen. Es werden seitens der Polizei klare Anweisungen zum weiteren Vorgehen gegeben.

Was können Angehörige vorsorglich tun?

- Darauf drängen, dass in der Wohnung des älteren Menschen keine großen Bargeldbeträge bzw. wertvoller Schmuck vorhanden sind.
- 2. Mit dem Angehörigen in Kontakt bleiben, fragen wer sich gemeldet hat.
- 3. Sich um eine Bankvollmacht bemühen und mit der Bank eine Absicherung vereinbaren. Möglich ist eine Benachrichtigung, wenn größere Summen abgehoben werden. Es ist auch möglich größere Guthaben auf ein geschütztes Konto zu transferieren.
- 4. Bei Demenz rechtzeitig eine Vollmacht bzw. eine Betreuung im Rechtssinn mit dem Wirkungskreis "Vermögenssorge" erwirken. Mit der Bank eine Vereinbarung für verdächtige Situationen treffen.

Zu Vorsorgevollmacht und Betreuung im Rechtssinn beraten Sie die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle ambet e.V. (0531) 2 56 57 40, die Betreuungsstelle der Stadt Braunschweig (0531) 470-1 sowie Betreuungsvereine wie das "Institut für persönliche Hilfen e.V. (0531) 2 56 43 0